



ZAEN Kongresse 2024

Fort- und Weiterbildung
für Ärztinnen und Ärzte

Aussteller-
unterlagen



18.09. - 22.09.2024
Kongresszentrum Freudenstadt



Ausstellungsstand

Zeit

19. - 22.09.2024 _____

21. - 22.09.2024 _____

Gewünschte qm

Preis

Preis: 215,-- € / qm netto

zzgl. einmalige städt.

Verwaltungspauschale: 125,-- €

Mindestmietfläche: 4qm

Angaben zum Stand

Fester Ausstellungsstand. Maße _____

Faltstand. Maße _____

Bestellung kostenloser Leihische _____

Bestellung kostenloser Leihstühle _____

Anfangsbuchstabe für das Ausstellerverzeichnis: _____

*Anmeldeschluß für die Listung im Programm: 3.6.2024. Anmeldung danach auch ohne Listung möglich.



- 6x2m Stand:21
- 4x2m Stände: 17,27,31,43
- 3x2m Stände: 15,16,18,22,24,25,28-30,32-35,40,42, 45,46
- 2x2m Stände: 19,20,23,26,36-39,41

**Ausstellung
vom 19.-22.09.2024**



Abendvorträge im Raum

Raum bis 30 Personen: 250,-- € netto _____
Raum bis 50 Personen: 350,-- € netto _____
Raum bis 100 Personen: 550,-- € netto _____

18.09.2024
18:30 - 19.15 Uhr _____
19.15 - 20.00 Uhr _____

19.09.2024
18:30 - 19.15 Uhr _____
19.15 - 20.00 Uhr _____

20.09.2024
18:30 - 19.15 Uhr _____
19.15 - 20.00 Uhr _____

21.09.2024
18:30 - 19.15 Uhr _____
19.15 - 20.00 Uhr _____

Offene Sprecher-Ecke

(im großen Kursaal)
30 Minuten: 200,-- € netto

19.09.2024
15.00 - 15.30 Uhr _____
15.30 - 16.30 Uhr _____
16.30 - 17.00 Uhr _____
17.00 - 17.30 Uhr _____

20.09.2024
15.00 - 15.30 Uhr _____
15.30 - 16.30 Uhr _____
16.30 - 17.00 Uhr _____
17.00 - 17.30 Uhr _____

Seminare auf Anfrage

Titel, Abstract (400 Zeichen) _____

Dozent/ Dozentin (wissenschaftlich, Kontaktadresse und Foto)

Technik

Beamer _____ *Flipchart* _____ *Liegen* _____ *Sonstiges* _____

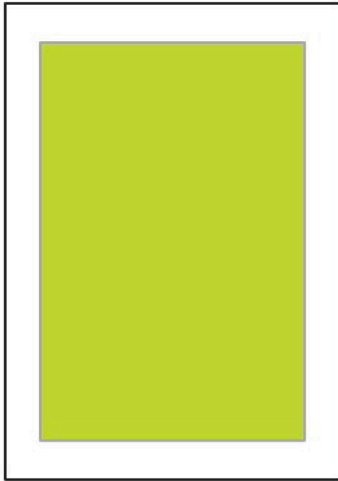
Anmeldeschluss: 29.04.2024

Anzeige Programmheft

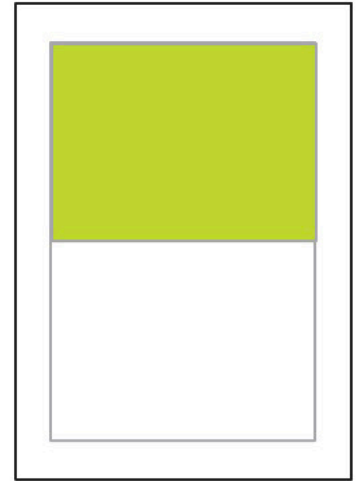
Auflage: 15.000

**Zielgruppe: Ärzte, Kliniken, Medizinische Fakultäten,
medizinische Organisationen**

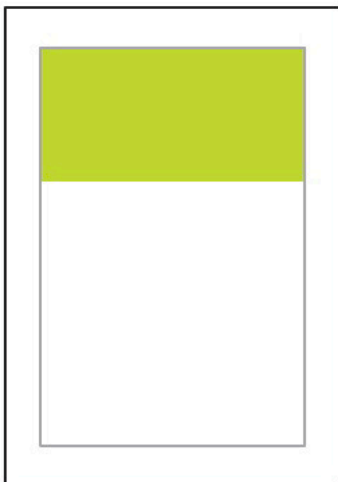
**Endformat: 210 x 280 mm, Satzspiegel: 180 x 235 mm
(Anzeigenschluss: 3.6.2024)**



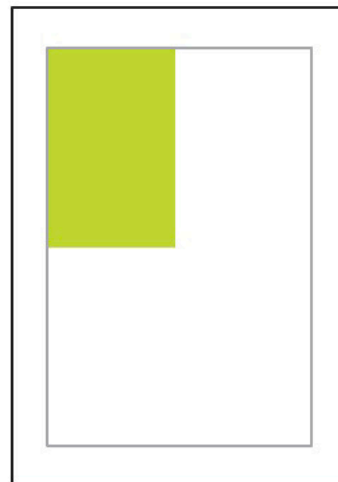
1/1 Seite (Satzspiegel)
180 x 235 mm
Preis: 1.900,- €



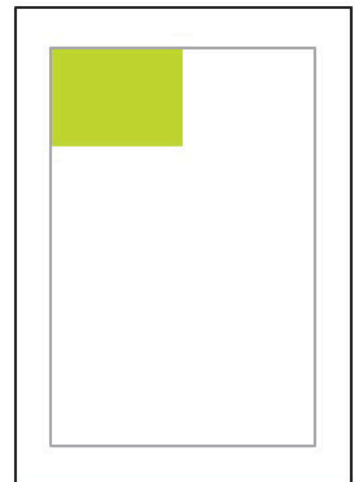
1/2 Seite (Satzspiegel)
180 x 115 mm
Preis: 1.000,- €



1/3 Seite (Satzspiegel)
180 x 75 mm
Preis: 750,- €



1/4 Seite (Satzspiegel)
86 x 115 mm
Preis: 600,- €



1/8 Seite (Satzspiegel)
86 x 55 mm
Preis: 370,- €

Einlage in die Kongresstasche:

Investition für 500 Exemplare

(Anlieferung in der Geschäftsstelle bis zum 16.09.2024)

___ DIN A 4 Blatt beidseitig bis 20gr = 220,-€ netto

___ Broschüre bis 50gr = 320,- € netto

___ Zeitschrift oder ähnliches bis 250gr = 420,- € netto

Anzeige zaenmagazin

**50%
off***

Alle Preise verstehen sich in €, netto.

Anzeigen	4c	1c
1/1 Seite	2.100	1.800
2/3 Seite quer / hoch	1.700	1.400
1/2 Seite quer / hoch	1.050	950
1/3 Seite quer / hoch	850	750
1/4 Seite quer / hoch	550	450

Vorzugsanzeigen / Format		U2	U3	U4
1/1	4c	2.700	2.600	2.800

Serien-Rabatte (bei Abnahme in auf einander folgenden zaenmagazinen)	
2 Anzeigen	10 % auf den Einzelpreis
4 Anzeigen	20 % auf den Einzelpreis

Stellenanzeigen / Kleinanzeigen	
86,5 mm Spaltenbreite	3,00 pro mm

Beilage	
bis 25 gr. pro Tausend	175
je weitere 5 gr. (bis 75 gr.)	50

Sonderdruck	
Auf Anfrage (auflagenabhängig)	

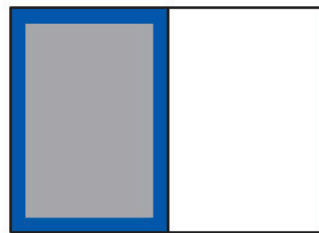
Das zaenmagazin ist ein Fachorgan mit Beiträgen aus allen Bereichen der ganzheitlichen Medizin. Neben aktuellen Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft umfasst es Erfahrungsberichte von Mediziner:innen und Wissenschaftler:innen. Außerdem informiert das zaenmagazin über aktuelle Themen, die ZAEN-Kongresse, Fort- und Weiterbildungsangebote und Industrie-Neuigkeiten. Zielgruppe sind Ärzt:innen und Therapeut:innen. Das Magazin erscheint 3-4 mal im Jahr, alle 3-4 Monate. Anzeigenschluss jeweils 6 Wochen vor Erscheinen. Auflage 4.000

Format des Magazins: DIN A4 / 52 - 80 Seiten, durchgeh. vierfarbig auf 115 g Recycling-Papier weiß, matt.
Satzspiegel: B 178 x H 257 mm
Spaltenbreite: 86,5 mm (2-spaltig) und 56 mm (3-spaltig)

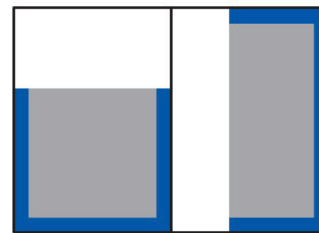
Druckvorlagen: Vorzugsweise digital im PDF-Format in Druckauflösung (PDF/X-3 oder PDF/X-4). Eingebunden sein soll das Farbprofil Fogra 39. Unterstützte Programme: Adobe Creative Suite CS6, QuarkXPress-Version: 10
Texte sind in Pfade umgewandelt. Alle Farben bitte im CMYK-Modus anlegen. Fotos sollten in der Ausgabengröße mit 405 dpi aufgelöst sein.
Alle Anzeigen in Anschnittformaten zuz. Beschnittzugabe von 3 mm an jeder Seite.

Herausgeber: Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V., Am Promenadenplatz 1, 72250 Freudenstadt
Tel. 07441-918580 info@zaen.org, nolting@zaen.org, www.zaen.org

Anzeigen: ZAEN-Plus GmbH
Am Promenadenplatz 1, 72250 Freudenstadt
Tel. 07441-9508601, mobil 0173-2958580 nolting@zaen.org

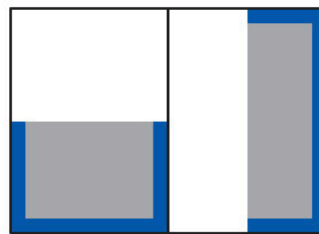


1/1 Seite
178 x 257 mm
210 x 297 mm



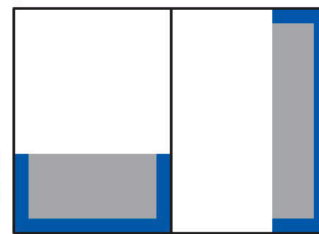
2/3 Seite quer
178 x 169,5 mm
210 x 184,5 mm

2/3 Seite hoch
117 x 257 mm
129 x 297 mm



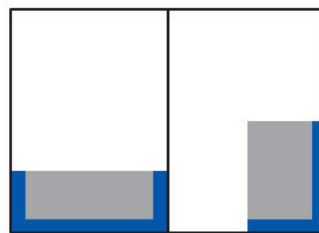
1/2 Seite quer
178 x 126 mm
210 x 141 mm

1/2 Seite hoch
86,5 x 257 mm
98,5 x 297 mm



1/3 Seite quer
178 x 82,33 mm
210 x 97,33 mm

1/3 Seite hoch
56 x 257 mm
68 x 297 mm



1/4 Seite quer
178 x 60,5 mm
210 x 75,5 mm

1/4 Seite hoch
86,5 x 126 mm
98,5 x 141 mm

■ Satzspiegel

■ angeschnittene Anzeigen (Bitte zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an jeder Seite!)

• für Aussteller
des aktuellen
Kongresses

AGB (Stand 4/2024)

1. Kongresszeiten und -ort

Zu den Kongressen des Zentralverbandes der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e.V. findet parallel eine Ausstellung von Erzeugnissen der pharmazeutischen Industrie, der Hersteller von Therapiegeräten, der Reformwarenindustrie sowie verwandter Fabrikationsbetriebe und der Literatur der Naturheilverfahren der ZAEN-plus GmbH statt.

Die ZAEN Kongresse finden in Freudenstadt im Kongress- und Kurhaus statt. Der Besuch der Aussteller ist auf die Kongressteilnehmer beschränkt.

Öffnungszeiten Ausstellung:

Donnerstag bis Samstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Sonntag von 9:00 – 14:00 Uhr

Aufbau für die Buchung

vom 19. – 22.09.2024: 18.09.2024 16:30 – 20:00 Uhr

vom 21. – 22.09.2024: 20.09.2024 17:00 – 20:00 Uhr

Abbau für alle Buchungen: 22.09.2024 ab 14.00 Uhr

2. Veranstalter und Kongressleitung

ZAEN-plus GmbH

Am Promenadenplatz 1, 72250 Freudenstadt

Tel. 07441 / 9508601; / E-Mail: nolting@zaen.org

3. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung des Ausstellers ist ein verbindliches Vertragsangebot an den Veranstalter.

Mit der Abgabe des vollständig ausgefüllten und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehenen Anmeldeformulars an den Veranstalter erklärt der Aussteller seine Teilnahme an dem jeweiligen Kongress.

Außerdem erkennt er mit der Abgabe der Anmeldung die Ausstellerbedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten und Beauftragten an. Anmeldungen mit Einschränkungen oder Vorbehalt werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen oder einzelne Produkte vom Kongress ausschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Kongressstandes nach eingereicherter Anmeldung besteht nicht. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt und darf nicht verlangt werden.

4. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet die ZAEN-plus GmbH.

5. Rücktritt

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so werden zum Zeitpunkte des Rücktritts 50% der Gebühren fällig.

Mit Eingang der Bestätigung oder einer Rechnung des Veranstalters beim Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

6. Korrespondenz per E-Mail / Internet-Angebot

Der Veranstalter wird vordringlich Email als Standardkommunikationsmedium nutzen und sämtliche Informationstexte an die im Anmeldeformular genannte geschäftliche Email-Adresse des Ausstellers verschicken.

Aussteller senden Nachrichten bitte an die speziell vom Veranstalter eingerichtete Email-Adresse:

nolting@zaen.org

Wichtige Informationstexte rund um die Kongresse werden vom Veranstalter ins Internet unter www.zaen.org gestellt.

7. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch die Einteilung in Produkt- bzw. Kompetenzfelder vorgegeben sind sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächen innerhalb des Kongressgebäudes. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standflächenzuteilung nicht maßgebend. Der Veranstalter ist berechtigt, Größe, Form und Lage der zugeteilten Standfläche zu verändern. Von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme macht der Veranstalter dem Aussteller unverzüglich Mitteilung, wobei sie ihm nach Möglichkeit eine gleichwertige andere Standfläche zuteilt. Die nachträgliche Veränderung der zugeteilten Standfläche durch den Veranstalter berechtigt den Aussteller nicht zum Rücktritt. Auch werden hierdurch keine Schadenersatzansprüche gegen ihn begründet.

Die Ausstellungsstände haben, je nach den Gegebenheiten der Räume, verschiedene Höhen und Tiefen.

Es kann von der Ausstellungsleitung verlangt werden, dass auch die Rückwand oder die Seiten der Standaufbauten vom Aussteller so verkleidet wird, dass ein guter Anblick gesichert ist. Die maximale Höhe von 2,50 m darf nicht überschritten werden.

8. Widerruf der Zulassung

Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche insbesondere in folgenden Fällen berechtigt:

Die Standfläche wird nicht zu der in der Anmeldung genannten Zeit erkennbar belegt.

Der Aussteller lässt im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu den festgesetzten Terminen eine vom Veranstalter eventuell gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen. Die Voraussetzungen für die Standflächenbestätigung seitens des angemeldeten Ausstellers sind nicht mehr gegeben oder dem Veranstalter werden nachträglich Gründe bekannt, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Der Aussteller verstößt gegen das Hausrecht des Veranstalters.

9. Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messeleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten, ihn zu tauschen oder sonst zu überlassen. Die eventuell von der Kongressleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Die Gebühr hierfür beträgt 10 % der Standmiete.

10. Standmiete

Dem Aussteller wird eine Standmiete jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Die Standmiete richtet sich nach den in der Anmeldung angegebenen Preisen. Die angegebenen Preise sind die Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung.





11. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist bis zum Ausstellungsbeginn fällig. In der Kostenpauschale sind der Stromverbrauch und die Möbelmiete (Stühle und Tische) enthalten. Etwaige Installationskosten bitten wir mit unserem Hausmeister unmittelbar zu regeln. Zur Vermeidung von Netzüberlastungen ist der benötigte Stromanschluss mit Angabe des genauen Anschlusswertes unbedingt auf dem Anmeldeformular anzugeben. Nicht gemeldete, benötigte Anschlüsse können ggf. nicht zugelassen werden, desgleichen zu niedrig angegebene Anschlüsse. Zuleitungskabel zu den Steckdosen müssen vom Aussteller gestellt werden. Aus Sicherheitsgründen können schadhafte elektrische Einrichtungen abgeschaltet werden. Alle Stände werden hinsichtlich der Sicherheit vor Eröffnung der Ausstellung abgenommen. Sollte weiterer Bedarf an Möbeln bestehen, können diese bei einem Messebauer vor Ort auf eigene Rechnung bestellt werden. Gerne vermitteln wir den Kontakt.

12. Pfandrecht

Für sämtliche noch nicht erfüllten Forderungen des Veranstalters und den daraus entstehenden Kosten kann der Veranstalter gegen den Aussteller an den von dem Aussteller eingebrachten Sachen auf das Messegelände ein Vermieterpfandrecht geltend machen.

Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann diese nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Sachen unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

13. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die Kongresse in Freudenstadt sollen auf einem gehobenen Niveau stattfinden und mit einem repräsentativen Ambiente alle Sinne ansprechen. Der Aussteller hat sich daher um eine attraktive Standgestaltung zu bemühen, auf die seitens des Veranstalters größten Wert gelegt wird. Die Räumlichkeiten lassen keine baulichen oder sonstigen Veränderungen zu. Das Einschlagen von Nägeln, Nadeln, Zwecken usw., sowie das Ankleben irgendwelcher Gegenstände ist nicht möglich. Das Verlegen und kleben von Teppichböden ist nicht gestattet. Wegen des beschränkten Platzes ist das Anstreichen und Tapezieren in den Ausstellungsräumen nicht erwünscht. Die Firmen werden gebeten, ihre Standaufbauten so anzuliefern, dass hier Arbeiten dieser Art in größerem Umfang nicht anfallen. Für die jeweilige Beleuchtung des eigenen Messestandes hat der Aussteller selbst zu sorgen. Die allgem. Beleuchtung stellt der Veranstalter. Stände und sonstiges Material müssen an die dafür vorgesehenen Plätze angeliefert werden. Bitte teilen Sie diese Anordnung Ihrem Aufbauteam mit. Wir weisen darauf hin, dass die Stände nur zu den angegebenen Aufbauzeiten aufgestellt werden können. Diese entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Auch kann Ausstellungsgut nicht vorher angeliefert oder gelagert werden. Wir bitten Sorge zu tragen, dass Ausstellungsgut auch bis zum Standplatz transportiert wird! Die Bewirtschaftung der Stände mit Speisen und Getränken ist grundsätzlich mit dem Veranstalter abzusprechen. Die Beschaffung und Einhaltung von gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen sind Sache des Ausstellers. Der Veranstalter kann verlangen, dass Gegenstände entfernt werden, die sich als belästigend, gefährdend oder sonst wie ungeeignet erweisen. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so erfolgt Entfernung der Gegenstände durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers.

14. Aufbau

Materialien können während der Aufbauzeit am Veranstaltungsort abgeladen werden. Jedoch müssen nach dem Entladen alle Fahrzeuge sofort aus dem Zufahrtsbereich entfernt werden. Anlieferadresse: Kongress- und Kurhaus, Lauterbadstraße 5, 72250 Freudenstadt (frühestens 2 Tage vor Kongressbeginn!) mit Name der Firma und Stand-Nummer.

15. Standbetreuung und Bewerbung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Geräten und Einrichtungen, durch die auf akustische und / oder visuelle Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Kongressbetriebes vom Veranstalter eingeschränkt oder untersagt werden. Des Weiteren verpflichtet sich der Aussteller, anmeldepflichtige Aktionen wie die Wiedergabe von Musik und / oder der Einsatz audiovisueller Hilfsmitteln mit Tonwiedergabe ggf. bei der GEMA anzumelden. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Aussteller-Aktionen sollten rechtzeitig angemeldet werden. Dann können sie in die Allgemeinwerbung einfließen.

18. Änderung / Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter ist aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung, unvorhersehbarer Ereignisse oder aus anderen, vom Veranstalter nicht zu vertretende Gründen berechtigt, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder ganz abzusagen. Der Veranstalter ist auch berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wenn auf Grund der Ausstelleranmeldungen deren Durchführung betriebswirtschaftlich nicht zumutbar ist. In allen Fällen kann der Aussteller keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten.

19. Hausrecht

Der Veranstalter übt während der gesamten Veranstaltung auf dem gesamten Kongressgelände das Hausrecht aus.

20. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausstellerbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters. Dem Veranstalter bleibt jedoch vorbehalten, seine Ansprüche am Sitz des Ausstellers geltend zu machen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Aussteller und Veranstalter ist deutsches Recht maßgebend.



Kongressort:
Kongress- und Kurhaus
Lauterbadstraße 5
72250 Freudenstadt

ZAEN-plus GmbH
Am Promenadenplatz 1
72250 Freudenstadt
Tel. 07441/9508601
nolting@zaen.org, grigas@zaen.org,
tsegay@zaen.org

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Filiale Stuttgart
Konto-Nr.: 0006455263 BLZ 300 606 01
IBAN: DE19300606010006455263 BIC(Swift Code):
DAAEEDXXX FA Freudenstadt: St.-Nr.: 42070/07943
Geschäftsführerin Constance Nolting
Amtsgericht Freudenstadt HRB 430740

Firmenname _____
Produkt oder Dienstleistung

Telefon _____

email _____

Homepage _____

Ansprechpartner:in _____

Standpersonal _____

Handynummer _____

Adresse _____

Rechnungsanschrift _____

Wir haben die Ausstellerbedingungen gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden. _____

Wir sind einverstanden mit der Publikation auf der Website und der Veröffentlichung als Aussteller. _____

Wir gestatten die Verknüpfung von Homepage und Social Media Seiten. _____

Wir möchten gerne Informationen per mailing oder Post erhalten. _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Stempel _____